



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Selbstbestimmte Geburt – Sensibilisierung für die Problematik von Gewalterfahrungen unter der Geburt vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert jährlich mittels Öffentlichkeitsarbeit anlässlich des „Roses Revolution Day“ am 25. November zur Problematik von Gewalterfahrungen unter der Geburt zu informieren und zu sensibilisieren und so das Recht der Frauen auf eine selbstbestimmte Geburt zu stärken.

Begründung:

Auch wenn die strukturellen Probleme der deutschen Geburtshilfe inzwischen flächendeckend bekannt sind, so ist das Thema Gewalterfahrungen unter der Geburt nach wie vor ein großes Tabu in unserer Gesellschaft, wird es doch von vielen Seiten oftmals relativiert oder sogar geleugnet.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) erleben Frauen in geburtshilflichen Einrichtungen auf der ganzen Welt einen geringschätzigen und missbräuchlichen Umgang. Schätzungen gehen hierbei von ca. 10-15 Prozent betroffenen Frauen aus. Betroffene berichten u. a. von körperlicher Misshandlung, Demütigung und verbaler Beleidigung, aufgezwungenen oder ohne ausdrückliche Einwilligung vorgenommenen medizinischen Eingriffen, Missachtung der Schweigepflicht, Nichteinhaltung der Einholung einer vollumfänglich informierten Einverständniserklärung, Verweigerung der Schmerzbehandlung und groben Verletzung ihrer Intimsphäre.

Erfahrungen wie diese können sowohl für die Mutter als auch für das Neugeborene unmittelbar negative Folgen haben und schädigen das Vertrauensverhältnis zwischen den Betroffenen und medizinischem Personal mitunter nachhaltig. Zudem verstößt dieser Umgang mit Frauen nicht nur gegen deren Recht auf eine respektvolle Versorgung, sondern kann darüber hinaus auch ihr Recht auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und auf ein Leben ohne Diskriminierung verletzen.

Aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sog. Istanbul-Konvention, welche von Deutschland im Jahre 2018 ratifiziert wurde und Anwendung auf alle Formen von Gewalt gegen Frauen findet (siehe Art. 2 Abs. 1), lässt sich eine Verpflichtung Deutschlands und des Freistaates Bayern ableiten, geschlechtsspezifische Gewalt in der Geburtshilfe zu bekämpfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Da Frauen gerade unter der Geburt besonders vulnerabel sind, gilt es, ihr Recht auf eine selbstbestimmte Geburt zu stärken und für die Thematik des missbräuchlichen Umgangs in der Geburtshilfe zu sensibilisieren. Hier ist die Staatsregierung gefordert.

Durch Öffentlichkeitsarbeit sollte die Thematik aufgegriffen und die Bevölkerung allgemein, insbesondere Fachkräfte und Schwangere entsprechend informiert und sensibilisiert werden. Hierbei ist darauf zu achten, die Information so zu vermitteln, dass die Gebärenden bei klarer, sachlicher Aufklärung Vertrauen in die einmal gewählte geburts-hilffliche Einrichtung entwickeln können, da ein Vertrauensverhältnis zu den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie Hebammen für einen guten Geburtsverlauf von großer Bedeutung ist.

Um die Sichtbarkeit der Kampagne zu erhöhen, sollte diese am „Roses Revolution Day“, welcher seit 2012 jährlich am 25. November stattfindet und sich dem Thema Gewalterfahrung unter der Geburt widmet, durchgeführt werden, zumal an diesem Datum auch der Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen begangen wird.